



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
25. März 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 59

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/64/426)]

64/223. Auf dem Weg zu globalen Partnerschaften

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/215 vom 21. Dezember 2000, 56/76 vom 11. Dezember 2001, 58/129 vom 19. Dezember 2003, 60/215 vom 22. Dezember 2005 und 62/211 vom 19. Dezember 2007,

in Bekräftigung der ausnehmend wichtigen Rolle, die den Vereinten Nationen, namentlich der Generalversammlung und dem Wirtschafts- und Sozialrat, bei der Förderung von Partnerschaften im Kontext der Globalisierung zukommt,

unter Hervorhebung des zwischenstaatlichen Charakters der Vereinten Nationen und der zentralen Rolle und Verantwortung der Regierungen bei der Politikgestaltung auf nationaler und internationaler Ebene,

in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, auf nationaler wie auf globaler Ebene ein Umfeld zu schaffen, das einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung, der Armutsbeseitigung und der ökologischen Nachhaltigkeit förderlich ist,

Kenntnis nehmend von der weiter wachsenden Zahl öffentlich-privater Partnerschaften weltweit,

unter Hinweis auf die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹ festgelegten Ziele, namentlich die Millenniums-Entwicklungsziele, und ihre Bekräftigung im Ergebnis des Weltgipfels 2005², insbesondere im Hinblick darauf, Partnerschaften zu schaffen, indem dem Privatsektor, den nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft insgesamt mehr Gelegenheit eingeräumt wird, einen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele und Programme der Vereinten Nationen zu leisten, namentlich zu dem Streben nach Entwicklung und Armutsbeseitigung,

sowie unter Hinweis darauf, dass auf dem Weltgipfel 2005 zu verantwortungsbewusstem unternehmerischen Handeln ermutigt wurde,

¹ Siehe Resolution 55/2.

² Siehe Resolution 60/1.



unterstreichend, dass die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen in Betracht kommenden Partnern, einschließlich des Privatsektors, den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Zielen und Grundsätzen dienen soll, dass sie konkrete Beiträge zur Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, sowie der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen und ihrer Überprüfungen, insbesondere auf dem Gebiet der Entwicklung und der Armutsbekämpfung, leisten kann und dass sie so zu gestalten ist, dass die Integrität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Organisation gewahrt bleibt,

sowie unterstreichend, wie wichtig der Beitrag des Privatsektors, der nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft für die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenzen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten ist,

erneut darauf hinweisend, dass die Fortführung eines umfassenden und vielfältigen, die verschiedensten Interessenträger, darunter die Zivilgesellschaft und den Privatsektor, einbeziehenden Folgeprozesses zu der Internationalen Konferenz von 2002 über Entwicklungsfinanzierung und der Internationalen Folgekonferenz von 2008 über Entwicklungsfinanzierung von entscheidender Bedeutung ist, eingedenk der zentralen Verantwortung aller am Prozess der Entwicklungsfinanzierung Beteiligten, diesen Prozess eigenverantwortlich voranzutreiben und ihren jeweiligen Verpflichtungen auf integrierte Weise nachzukommen, und in dieser Hinsicht die aktive Beteiligung der Institutionen der Zivilgesellschaft und des Privatsektors begrüßend,

in Anerkennung der Notwendigkeit, die Mitgliedstaaten gegebenenfalls verstärkt dazu zu befähigen, sich im Einklang mit ihren nationalen Prioritäten und innerstaatlichen Rechtsvorschriften wirksam an Partnerschaften auf allen Ebenen zu beteiligen, und zu internationaler Unterstützung für derartige Anstrengungen in den Entwicklungsländern ermutigend,

hervorhebend, dass alle maßgeblichen Partner, einschließlich des Privatsektors, auf verschiedenen Wegen zur Überwindung der Hindernisse, die sich den Entwicklungsländern bei der Mobilisierung der zur Finanzierung ihrer nachhaltigen Entwicklung benötigten Ressourcen entgegenstellen, sowie auch zur Erreichung der Entwicklungsziele der Vereinten Nationen beitragen können, unter anderem durch Finanzmittel, Technologiezugang, Fachkenntnisse auf dem Gebiet des Managements und Unterstützung von Programmen zur Prävention von HIV/Aids, Malaria und Tuberkulose und anderen Krankheiten sowie zur Betreuung und Behandlung der Kranken, gegebenenfalls durch Senkung der Arzneimittelpreise,

die Anstrengungen aller maßgeblichen Partner, einschließlich des Privatsektors, *begrüßend* und sie ermutigend, sich weiterhin zu bemühen, als verlässliche und beständige Partner aktiv am Entwicklungsprozess mitzuwirken und nicht nur die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen ihrer Unternehmungen, sondern auch diejenigen auf die Entwicklung, die Gesellschaft, die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und die Umwelt zu berücksichtigen und insgesamt die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen anzunehmen und anzuwenden, also solche Werte und eine solche Verantwortung in ihre durch Gewinnstreben motivierten Verhaltensweisen und Unternehmenspolitiken einfließen zu lassen, im Einklang mit den innerstaatlichen Gesetzen und sonstigen Vorschriften,

unterstreichend, dass es angesichts der Häufung der derzeitigen miteinander verflochtenen weltweiten Krisen und Herausforderungen wie der Finanz- und Wirtschaftskrise, der Nahrungsmittelkrise, der stark schwankenden Energie- und Rohstoffpreise und des Klimawandels mehr denn je erforderlich ist, dass alle maßgeblichen Partner, darunter der öffentliche Sektor, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft, zusammenarbeiten und sich verstärkt

engagieren, und in diesem Zusammenhang anerkennend, dass Partnerschaften das Potenzial haben, zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beizutragen,

in Bekräftigung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung und unterstreichend, dass ein weltweiter Konsens über die grundlegenden Werte und Prinzipien zur Förderung einer nachhaltigen, fairen und ausgewogenen Wirtschaftsentwicklung erforderlich ist und dass die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen ein wichtiges Element eines solchen Konsenses ist,

feststellend, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise die Notwendigkeit vor Augen geführt hat, der Wirtschaftstätigkeit Werte und Grundsätze zugrunde zu legen, namentlich nachhaltige Geschäftspraktiken, was wiederum zu einem breiteren Engagement des Privatsektors zur Unterstützung der Ziele der Vereinten Nationen geführt hat,

anerkennend, wie wichtig die Förderung der Geschlechtsperspektive in globalen Partnerschaften ist,

Kenntnis nehmend von der Initiative „Grundsätze für verantwortungsvolle Investitionen“, die ins Leben gerufen wurde, um den Investoren dabei behilflich zu sein, Umweltfragen, soziale Fragen und Fragen der Unternehmensführung in Investitionsentscheidungen einzubeziehen, und von der Initiative „Grundsätze für die Ausbildung zu verantwortungsvollem Management“, mit der angestrebt wird, die Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung in den Lehrplänen und der Forschungstätigkeit der Wirtschaftshochschulen zu verankern,

die kontinuierlichen Anstrengungen *begrüßend*, die die Kommission für Nachhaltige Entwicklung über ihr Sekretariat unternimmt, um Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung zu fördern, unter anderem durch die Schaffung und Ausweitung einer interaktiven Online-Datenbank als Plattform für den Zugang zu Informationen über Partnerschaften und zur Erleichterung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Praktiken sowie durch die regelmäßige Abhaltung von Partnerschaftsbörsen während der Tagungen der Kommission,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von den Fortschritten bei der auf Partnerschaften bezogenen Arbeit der Vereinten Nationen, namentlich im Rahmen verschiedener Organisationen, Einrichtungen, Fonds, Programme, Arbeitsgruppen, Kommissionen und Initiativen der Vereinten Nationen, wie etwa der vom Generalsekretär initiierte Globale Pakt, die Globale Allianz für Informations- und Kommunikationstechnologien und Entwicklung³ und der Fonds der Vereinten Nationen für internationale Partnerschaften, sowie *begrüßend*, dass verschiedene Organisationen der Vereinten Nationen, nichtstaatliche Partner und Mitgliedsstaaten auf Feldebene eine Vielzahl von Partnerschaften eingegangen sind, beispielsweise die Öffentlich-private Allianz der Vereinten Nationen für ländliche Entwicklung,

die entscheidende Rolle *anerkennend*, die dem Büro für den Globalen Pakt im Hinblick auf die Stärkung der Kapazität der Vereinten Nationen, strategische Partnerschaften mit dem Privatsektor einzugehen, gemäß dem ihm von der Generalversammlung erteilten Mandat auch weiterhin zukommt,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und allen maßgeblichen Partnern, insbesondere dem Privatsektor⁴;

³ A/62/89-E/2007/76, Anhang.

⁴ A/64/337.

2. *betont*, dass Partnerschaften freiwillige und kooperative Beziehungen zwischen verschiedenen staatlichen wie nichtstaatlichen Parteien darstellen, in denen alle Beteiligten einvernehmlich zusammenarbeiten, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen oder eine konkrete Aufgabe wahrzunehmen und die Risiken und Verantwortlichkeiten sowie die Ressourcen und Vorteile wie vereinbart zu teilen;

3. *betont außerdem* die Bedeutung des Beitrags, den freiwillige Partnerschaften zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, leisten, und wiederholt gleichzeitig, dass sie die von den Regierungen im Hinblick auf die Erreichung dieser Ziele eingegangene Verpflichtung nicht ersetzen, sondern ergänzen sollen;

4. *betont ferner*, dass Partnerschaften mit dem innerstaatlichen Recht und den nationalen Entwicklungsstrategien und -plänen sowie mit den Prioritäten der Länder, in denen sie umgesetzt werden, vereinbar sein sollen, eingedenk der von den Regierungen diesbezüglich aufgestellten Leitlinien;

5. *betont*, dass den Regierungen eine entscheidende Rolle bei der Förderung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken, gegebenenfalls einschließlich der Vorgabe des erforderlichen rechtlichen und ordnungspolitischen Rahmens, zukommt;

6. *erinnert* daran, dass auf dem Weltgipfel 2005 die positiven Beiträge begrüßt wurden, die der Privatsektor und die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, zur Förderung und Durchführung von Entwicklungs- und Menschenrechtsprogrammen leisten, und erinnert außerdem daran, dass auf dem Weltgipfel 2005 beschlossen wurde, den Beitrag der nichtstaatlichen Organisationen, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und anderer Interessenträger im Rahmen der nationalen Entwicklungsanstrengungen sowie bei der Förderung der weltweiten Entwicklungspartnerschaft zu verstärken, und zu öffentlich-privaten Partnerschaften auf folgenden Gebieten ermutigt wurde: Mobilisierung neuer Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen, Entwicklungsfinanzierung, Gesundheit, Landwirtschaft, Erhaltung, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Umweltmanagement, Energie, Forstwirtschaft und Folgen des Klimawandels;

7. *erkennt* die Rolle an, die öffentlich-private Partnerschaften dabei spielen können, auf die Beseitigung der Armut und des Hungers hinzuwirken, die Gesundheit zu verbessern, zur Umsetzung nationaler Strategien und Aktionspläne, unter anderem für die Bereitstellung sozialer Dienste, beizutragen und Fortschritte bei der Herbeiführung ausgewogenerer Gesundheitswirkungen zu erzielen, eingedenk der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass ihre Tätigkeit im vollen Einklang mit dem Grundsatz der nationalen Eigenverantwortung für die Entwicklungsstrategien steht, und erkennt außerdem die Notwendigkeit einer wirksamen Rechenschaftslegung und der Transparenz bei ihrer Durchführung an;

8. *fordert* die internationale Gemeinschaft auf, bei der Bewältigung der mit der Entwicklung verbundenen Herausforderungen im Kontext der Globalisierung auch weiterhin interessenpluralistische Ansätze zu fördern;

9. *ermutigt* das System der Vereinten Nationen, für die Partnerschaften, an denen es mitwirkt, auch weiterhin ein gemeinsames und systemisches Konzept zu erarbeiten, das größeres Gewicht auf Auswirkungen, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Nachhaltigkeit legt, in Bezug auf Partnerschaftsvereinbarungen nicht unnötig starr ist und die folgenden Partnerschaftsgrundsätze gebührend berücksichtigt: gemeinsame Zielsetzung, Transparenz, keine unfairen Vorteile für irgendeinen Partner der Vereinten Nationen, wechselseitiger Nutzen und gegenseitige Achtung, Rechenschaftspflicht, Achtung der Modalitäten der Vereinten Nationen, Streben nach ausgewogener Vertretung der in Betracht kommenden Partner aus entwickelten Ländern sowie Entwicklungs- und Transformationsländern, sektorale und geo-

grafische Ausgewogenheit und Nichtbeeinträchtigung der Unabhängigkeit und Neutralität der Vereinten Nationen;

10. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen des Generalsekretärs, die Leitlinien der Vereinten Nationen für Partnerschaften zwischen den Vereinten Nationen und dem Privatsektor zu straffen und zu aktualisieren, namentlich durch die Billigung der überarbeiteten Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Unternehmenssektor;

11. *bittet* die Vereinten Nationen, wenn sie Partnerschaften erwägen, nach einer kohärenteren Zusammenarbeit mit den Institutionen des Privatsektors zu streben, die die in der Charta und in anderen einschlägigen Übereinkünften und Verträgen enthaltenen Grundwerte der Vereinten Nationen unterstützen und sich auf die Grundsätze des Globalen Paktes verpflichten, indem sie diese Werte und Grundsätze in operative Unternehmenspolitiken, Verhaltenskodexe und Management-, Überwachungs- und Berichtssysteme umsetzen;

12. *fordert* die Institutionen der Vereinten Nationen *auf*, dafür zu sorgen, dass Informationen über die Art und den Geltungsbereich von Partnerschaftsvereinbarungen mit dem Privatsektor im System der Vereinten Nationen sowie für die Mitgliedstaaten und die breite Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, um die Transparenz zu erhöhen;

13. *legt* dem Globalen Pakt *nahe*, seine Tätigkeit als innovative öffentlich-private Partnerschaft fortzusetzen, mit dem Ziel, innerhalb des Systems der Vereinten Nationen und in der Privatwirtschaft weltweit die Werte der Vereinten Nationen und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken zu fördern, namentlich durch mehr lokale Netzwerke;

14. *erkennt an*, dass der Globale Pakt und seine zehn Grundsätze einen positiven Beitrag zur Förderung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken leisten;

15. *nimmt mit Interesse Kenntnis* von der Entscheidung des Generalsekretärs, ein jährliches Privatsektor-Forum abzuhalten, beginnend mit dem Privatsektor-Forum der Vereinten Nationen im September 2008, dessen Schwerpunktthemen die Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelversorgung und die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele waren und dem im September 2009 das Führungskräfte-Forum der Vereinten Nationen über den Klimawandel folgte;

16. *begrüßt* die Zusammenarbeit zwischen dem Forum des Afrikanischen Privatsektors und dem Globalen Pakt und ermutigt dazu, diese Partnerschaft gemeinsam mit der Kommission der Afrikanischen Union zu stärken, mit dem Ziel, im Einklang mit den einschlägigen, auf Führungsebene getroffenen Entscheidungen der Afrikanischen Union die Entwicklung des afrikanischen Privatsektors, die Förderung von Projekten öffentlich-privater Partnerschaften und die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu unterstützen;

17. *begrüßt* es, dass in Bogotá das Regionalzentrum des Globalen Paktes für Lateinamerika und die Karibik eingerichtet wurde, das die lokalen Netzwerke des Globalen Paktes unterstützen und die soziale und ökologische Verantwortung sowie öffentlich-private Partnerschaften zugunsten der Entwicklung in der Region fördern soll;

18. *nimmt Kenntnis* von der auf Partnerschaften bezogenen Arbeit, die die Vereinten Nationen derzeit durchführen, namentlich im Rahmen verschiedener Organisationen, Einrichtungen, Fonds, Programme, Arbeitsgruppen und Kommissionen der Vereinten Nationen und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat, und befürwortet es in dieser Hinsicht, dass gegebenenfalls angemessene Schulungen bereitgestellt werden;

19. *ermutigt* die zuständigen Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen, die in Partnerschaften, darunter mit der Privatwirtschaft, gewonnenen Erkenntnisse und positiven Erfahrungen weiterzugeben und so zur Entwicklung wirksamerer Partnerschaften der Vereinten Nationen beizutragen;

20. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen des Generalsekretärs, das Partnerschaftsmanagement durch die Förderung angemessener Schulungen auf allen in Betracht kommenden Ebenen, der institutionellen Kapazitäten in den Landesbüros, der strategischen Ausrichtung und der lokalen Eigenverantwortung sowie durch den Austausch bewährter Verfahren und die Verbesserung der Partnerauswahlverfahren zu verbessern, fordert die Institutionen der Vereinten Nationen, die mit privatwirtschaftlichen Partnern zusammenarbeiten, auf, die erforderlichen politischen Rahmenbedingungen und institutionellen Kapazitäten für eine für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit zu entwickeln, und befürwortet die Weiterentwicklung der Privatsektor-Koordinierungsstellen der Vereinten Nationen für Lernzwecke und zum Austausch von bewährten Verfahren und Informationen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, in Absprache mit den Mitgliedstaaten und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen sowie unter Berücksichtigung des besten verfügbaren Instrumentariums Mechanismen für die Abschätzung der Folgen von Partnerschaften zu fördern, um ein wirksames Management zu ermöglichen, die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und dazu beizutragen, dass aus Erfolgen wie Misserfolgen wirksame Erkenntnisse gewonnen werden;

22. *begrüßt* innovative Konzepte für die Nutzung von Partnerschaften zur besseren Verwirklichung der Ziele und Programme, insbesondere zur Unterstützung des Strebens nach Entwicklung und Armutsbeseitigung, legt den zuständigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen nahe und bittet die Bretton-Woods-Institutionen und die Welt handelsorganisation, diese Möglichkeiten unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Mandate, Arbeitsweisen und Zielsetzungen sowie der konkreten Rolle der beteiligten nicht-staatlichen Partner weiter zu sondieren;

23. *empfiehlt* in diesem Zusammenhang, dass die Partnerschaften auch die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, namentlich aufgrund des Geschlechts, fördern sollen;

24. *richtet erneut die Forderung an*

a) alle an Partnerschaften beteiligten Organe des Systems der Vereinten Nationen, die Integrität und die Unabhängigkeit der Organisation zu gewährleisten und nach Bedarf in ihre regelmäßige Berichterstattung, in ihre Internetseiten und an anderer Stelle Informationen über Partnerschaften aufzunehmen;

b) die Partner, den Regierungen, sonstigen Interessenträgern sowie den zuständigen Organisationen und Organen der Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen, mit denen sie zusammenarbeiten, auf geeignete Weise, namentlich durch Berichte, sachdienliche Informationen zur Verfügung zu stellen beziehungsweise mit diesen auszutauschen, wobei der Wichtigkeit des Informationsaustauschs zwischen Partnerschaften über praktische Erfahrungen besondere Aufmerksamkeit gelten soll;

25. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

66. Plenarsitzung
21. Dezember 2009